



Beschluss PV RR 178/2018

RREP-Fortschreibung im Kapitel Energie – Auslegung des dritten Entwurfes

1. Die Verbandsversammlung beschließt über die Abwägung der zum zweiten Entwurf der Fortschreibung des Kapitels Energie im Regionalen Raumentwicklungsprogramm (Entwurf vom Mai 2014 und Ergänzung vom November 2015) eingegangenen Einwände, Hinweise und Anregungen gemäß der vorliegenden Abwägungsdokumentation und nimmt den vorliegenden Umweltbericht zum dritten Entwurf zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den dritten Entwurf zur Fortschreibung des Kapitels Energie im Regionalen Raumentwicklungsprogramm mit Abwägungsdokumentation und Umweltbericht gemäß Vorlage für das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen öffentlichen Stellen gemäß § 7 (3) i. Verb. m. § 9 (3) des Landesplanungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern freizugeben. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Vorsitzender

Güstrow, den 29.11.2018

Begründung

Zur Fortschreibung des Energiekapitels im Regionalen Raumentwicklungsprogramm haben in den Jahren 2013 und 2014 bereits zwei Entwürfe öffentlich ausgelegt. Im Jahr 2015 wurde die abschließende Überarbeitung des Entwurfes wegen ungeklärter Belange des Artenschutzes ausgesetzt. Im Jahr 2016 wurde eine Erhebung der Greifvogelvorkommen in der Umgebung der geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen durchgeführt. Ebenfalls im Jahr 2016 wurde ein Entwurf zur Überplanung der ersten, 1999 festgelegten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgelegt. Mit dem vorliegenden dritten Entwurf werden die bisherigen Entwürfe zur Festlegung neuer und zur Überplanung alter Gebiete für die Windenergienutzung zusammengeführt. Die Flächenauswahl wurde nochmals überarbeitet. Zur Beschlussvorlage liegen den Verbandsvertretern der dritte Entwurf (textliche Festlegungen mit Begründungen sowie Ausschnitte aus der Grundkarte des Raumentwicklungsprogrammes), die zugehörige Übersichtskarte sowie die Abwägungsdokumentation und der Umweltbericht vor.